

Bekanntmachung Nr. 169/2017 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

**Betr.: Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“
der Stadt Kellinghusen für den Bereich der Grundstücke Overndorfer
Straße 33 bis 39**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.10.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ der Stadt Kellinghusen für den Bereich der Grundstücke Overndorfer Straße 33 bis 39, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ tritt mit Beginn des **14.11.2017** in Kraft. Alle Interessierten können die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-kellinghusen/> ergänzend eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kellinghusen bzw. dem Amt Kellinghusen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kellinghusen bzw. dem Amt Kellinghusen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Kellinghusen, 06.11.2017



Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Laackmann
Laackmann

Ausgehängt am: 6.11.17

Abzunehmen am: 15.11.2017



[Handwritten signature]
Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am: 22.11.17



Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

[Handwritten signature]